

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 16.09.2023**

### **Nr. 1**

#### **Öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19.09.2023 um 19.00 Uhr**

Am Dienstag, 19.09.2023 findet um 19.00 Uhr im Saal der Alten Brauerei Mertingen, Hilaria-Lechner-Str. 21, eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.09.2023
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 27.06.2023, 11.07.2023 und 25.07.2023
4. Zuschussantrag Musikverein Mertingen für eine Bassklarinetten
5. Sachstandsmitteilung zum "Haus der Vereine"
6. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 - Nutzung der Windenergie - des Regionalplans der Region Augsburg; informelle Anhörung zu Suchräumen
7. Mitteilungen und nachträglich eingegangene Beratungsgegenstände

Im Anschluss tagt das Gremium in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Tagesordnung wird auch ortsüblich in den gemeindlichen Amtskästen und auf der Homepage unter <https://www.mertingen.de/rathaus-service/gemeinderat/sitzungstermine> veröffentlicht. Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte können dort eingesehen werden.

### **Nr. 2**

#### **Bürgersprechstunde**

Am Mittwoch, den 20.09.2023 findet von 16.00 bis 17.30 Uhr im Rathaus die nächste Bürgersprechstunde von Bürgermeister Meggle statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### **Nr. 3**

#### **Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (4. Änderungssatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mertingen hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen.

Diese 4. Änderungssatzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Beitrags- und Gebührensatzung samt 4. Änderungssatzung liegen für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen zur Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden aus. (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

### **S a t z u n g** **zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung** **zur Wasserabgabesatzung (4. Änderungssatzung)**

Aufgrund der Art. 5 Abs. 9 KAG und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mertingen die folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Mertingen.

#### **§ 1**

1. Der § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr (netto) beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss Q<sub>3</sub> je Wasserzähler

bis	4 m <sup>3</sup> /h .....	56,07 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h .....	112,15 €/Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h .....	224,30 €/Jahr
bis	60 m <sup>3</sup> /h .....	467,29 €/Jahr
über	60 m <sup>3</sup> /h .....	934,58 €/Jahr

2. Der § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühr (netto) beträgt 0,65 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. Der § 10 Abs. 3 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,65 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

#### Nr. 4 Abfuhrtermine

Montag, 18.09.2023	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1-3) Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Mittwoch, 20.09.2023	Abholung Biotonne (Gebiet 3)
Freitag, 22.09.2023	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

#### Nr. 5 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

#### Nr. 6 Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Veit Meggle  
Erster Bürgermeister